

**Papst Pius XI.,
Apostolische Konstitution über die Liturgie, den gregorianischen Gesang
und die Kirchenmusik, die täglich immer mehr zu fördern sind
„Divini cultus sanctitatem“
vom 20.Dezember 1928**

*Pius Bischof
Diener der Diener Gottes
zum immerwährenden Gedächtnis*

Die Heiligkeit des Gottedienstes zu wahren, hat die Kirche von ihrem Stifter Christus als Aufgabe erhalten. Daher kommt es ihr in der Tat zu, unbeschadet des Wesens des hl.Opfers und der Sakramente, geeignete Vorschriften betreffs der Teremonien, Riten, Formularien, Gebete und des Gesanges zu erlassen, welche aufs beste den erhabenen öffentlichen Gottesdienst orden, dessen besonderer Name *Liturgie* ist, sozusagen die heilige Handlung in hervorragendem Sinne. Fürwahr, etwas Heiliges ist die Liturgie; denn durch sie werden wir zu Gott erhoben und mit ihm vereinigt, in ihr legen wir Zeugnis ab für unseren Glauben; zu ihr sind wir auch strengstens verpflichtet wegen der Wohltaten und der Hilfe, die wir empfangen haben und deren wir stets bedürfen. Daher besteht ein ganz enger Zusammenhang zwischen Dogma und heiliger Liturgie, ebenso zwischen dem christlichen Kult und der Heiligung des Volkes. Deshalb fand Coelestin I. in der ehrwürdigen Texten der Liturgie die Glaubensregel ausgedrückt: Er sagt nämlich: „*Die Norm des Betens soll maßgebend sein für die Norm des Glaubens. Denn wenn die Vorsteher der heiligen Gemeinden des ihnen aufgetragenen Amtes walten, vertreten sie vor Gottes Güte die Sache des Menschengeschlechtes, und wenn sie bitten und flehen, betet die ganze Kirche mit ihnen.*“ [Coelestin I., Brief an die Bischöfe Frankreichs: PL 50, 535]

Diese gemeinsamen Gebete, zuerst *opus Dei*, später *officium divinum* genannt, wurden als Gott täglich zu leistende Pflicht einst Tag und Nacht unter reger Teilnahme der Christen

verrichtet. Und es ist wunderbar, wie sehr bereits von den ältesten Zeiten an jene edlen Gesänge, welche die heiligen Gebete und die liturgische Feier verschönerten, zur Förderung der Frömmigkeit im Volke beigetragen haben. Denn vor allem in den alten Basiliken, wo Bischof, Klerus und Volk abwechselnd das Gotteslob sangen, bewirkten es nicht zuletzt die liturgischen Gesänge, daß Barbaren in großer Zahl für das Christentum und die Kultur gewonnen wurden, wie die Geschichte bezeugt. In den Gotteshäusern drangen die Widersacher der katholischen Lehre tiefer in den Glaubenssatz von der Gemeinschaft der Heiligen ein. So wurde der arianische Kaiser Valens angesichts der erhabenen Pracht der vom heiligen Basilius gefeierten göttlichen Mysterien von ungewöhnlichem Staunen ergriffen und gab sich besiegt. Ja, in Mailand beschuldigten die Irrlehrer den heiligen Ambrosius, er bezaubere die Menge durch die liturgischen Lieder. Von ihnen wurde auch Augustinus so erschüttert, daß er sich zur Annahme des christlichen Glaubens entschloß. In den Kirchen, wo fast die ganze Bürgerschaft einen gewaltigen Chor bildete, nahmen die Künstler, die Baumeister, Maler und Bildhauer und auch die Gelehrten durch die Liturgie jene Kenntnis der theologischen Wahrheiten in sich auf, die uns noch heute aus den Kunstwerken des Mittelalters so hell entgegenleuchtet.

So verstehen wir, warum die Römischen Päpste so große Sorgfalt darauf verwendeten, die Liturgie zu schützen und zu erhalten. Wie es ihnen so sehr am Herzen lag, die Glaubenslehre in treffenden Ausdrücken zu formulieren, so bemühten sie sich auch, die Normen der heiligen Liturgie festzusetzen, zu sichern und vor jeglicher Verfälschung zu bewahren. Ebenso ist es klar, warum die Väter die heilige Liturgie (oder *die Norm des Betens*) in Wort und Schrift erklärten und warum das Konzil zu Trient vorschrieb, sie dem christlichen Volke darzulegen und zu erläutern.

Für unsere heutige Zeit aber hat Pius X. vor nunmehr 25 Jahren in einem *Motu Proprio* seine bekannten Vorschriften über den gregorianischen Gesang und die Kirchenmusik

veröffentlicht. Dabei verfolgte er hauptsächlich das Ziel, den christlichen Geist unter den Völkern zu wecken und zu nähren durch weise Beseitigung alles dessen, was sich für die Heiligkeit und Würde der Kirche nicht ziemt. Denn die Gläubigen kommen ja in der Absicht im Gotteshaus zusammen, dort die Frömmigkeit gleichsam aus erster Quelle zu schöpfen durch tätige Teilnahme an den verehrungswürdigen Mysterien und am öffentlichen feierlichen Gebet der Kirche. Es ist also von weittragender Bedeutung, daß alles, was zum Schmuck der Liturgie dient, durch bestimmte Gesetze und Vorschriften der Kirche geregelt werde. Denn die Künste sollen, wie es angemessen ist, wirklich als vornehmste Dienerinnen dem Gottesdienst sich unterordnen. Das wird den Künsten, die an heiliger Stätte Verwendung finden, durchaus nicht zum Schaden gereichen, vielmehr zur Erhöhung ihrer Würde und ihres Glanzes. Auf geradezu staunenswerte Weise ist das bei der Kirchenmusik zur Tatsache geworden. Denn überall, wo man jene Vorschriften sorgfältig durchgeführt hat, da begann die Schönheit dieser auserlesenen Kunst wieder aufzuleben, da begann auch religiöse Gesinnung weithin zu erblühen. Gewöhnte sich doch das christliche Volk, das so in den liturgischen Geist tiefer eindrang, mehr und mehr daran, an der Eucharistiefeier, am heiligen Psalmengesang und an den öffentlichen Gebeten teilzunehmen. Das haben Wir selbst zu Unserer großen Freude erlebt, als im ersten Jahre Unseres Pontifikates ein gewaltiger Chor von Klerikern aus allen Nationen den feierlichen Gottesdienst, den Wir in der Vatikanischen Basilika abhielten, durch gregorianischen Gesang verschönerte.

Doch müssen Wir hier Unser Bedauern darüber aussprechen, daß mancherorts diese überaus weisen Gesetze nicht voll zur Durchführung gelangt sind und deshalb die gewünschten Früchte nicht gewonnen wurden. Denn es ist Uns wohlbekannt, daß manche erklärt haben, sie seien an diese Gesetze nicht gebunden, die doch in so feierlicher Form erlassen worden waren. Andere haben sich wohl anfangs daran gehalten, aber allmählich wieder jener Art von Musik Eingang gewährt, die durchaus von den Kirchen fernzuhalten ist. Schließlich hat man mancherorts, besonders wenn

Jahrhundertfeiern zum Gedächtnis berühmter Musiker begangen wurden, das zum Vorwand genommen, gewisse Werke in der Kirche aufzuführen, die, mögen sie auch noch so vortrefflich sein, doch zur Heiligkeit der geweihten Stätte und der Liturgie nicht paßten und daher unter keinen Umständen in den Gotteshäusern hätten verwendet werden dürfen.

Damit aber Klerus und Volk diese Gesetze und Vorschriften, die in der ganzen Kirche heiligzuhalten und unverbrüchlich zu beachten sind, gewissenhafter befolgen, wollen Wir hier noch einiges beifügen, das Uns die Erfahrung in diesen 25 Jahren gelehrt hat. Wir tun dies um so lieber, als in diesem Jahr nicht nur das Gedächtnis der genannten Erneuerung der Kirchenmusik, sondern auch das Andenken an den berühmten Mönch Guido von Arezzo gefeiert wurde. Dieser kam vor etwa 900 Jahren auf Geheiß des Papstes nach Rom und legte seine geniale Erfindung vor, durch die man die von alters her überlieferten liturgischen Sangesweisen leichter verbreiten und zum Nutzen und Ruhm der Kirche wie auch der Kunst unverändert der Nachwelt erhalten konnte. Im Lateranpalast - dort hatte einst Sankt Gregor der Große den Schatz der einstimmigen Kirchengesänge, das Erbe und Denkmal der Väter, gesammelt, geordnet und vermehrt; dort hatte er voll Weisheit jene hochberühmte *Sängerschule* gegründet, die in alle Zukunft die richtige Ausführung der liturgischen Gesänge pflegen sollte - machte der Mönch Guido vor dem römischen Klerus und dem Papste selbst einen Versuch mit seiner staunenswerten Erfindung. Der Papst billigte sie vollkommen, lobte sie gebührend und bewirkte, daß diese Neuerung sich allmählich weithin verbreitete und jede Art von Musik dadurch reiche Förderung erfuhr.

Wir wollen nun allen Bischöfen und Ordinarien, die ja als Hüter der Liturgie für die heilige Kunst in ihren Kirchen Sorge tragen müssen, einige Dinge empfehlen, gewissermaßen als Antwort auf die Wünsche, die auf so vielen Musikkongressen, besonders auf dem jüngst in Rom abgehaltenen, nicht wenige Seelenhirten und eifrige

Vorkämpfer dieser Sache Uns vorgetragen haben; ihnen allen sei hier das gebührende Lob ausgesprochen. Wir ordnen an, daß diese nun folgenden Empfehlungen, für die Wir noch wirksamere Mittel und Wege angeben, durchgeführt werden.

1. Alle, die Priester werden wollen, sollen nicht bloß in den Seminarien, sondern auch in den Ordenshäusern bereits von frühester Jugend an im gregorianischen Gesang und in der Kirchenmusik unterwiesen werden. Denn in diesem Alter lernen sie leichter, was Singen und Stimmbildung betrifft. Etwa vorhandene Stimmfehler können da ganz behoben oder doch gebessert werden, während sie später bei fortgeschrittenem Alter gar nicht mehr zu beseitigen sind. Schon in den Elementarschulen soll die Unterweisung in Gesang und Musik begonnen, im Gymnasium und Lyzeum fortgesetzt werden. Auf diese Weise können die Kandidaten der heiligen Weihen, wenn sie so ganz allmählich mit dem Gesang vertraut geworden sind, im Verlauf des Theologiestudiums ohne jede Mühe und Schwierigkeit in jener höheren Lehrstufe unterrichtet werden, die man am treffendsten *Ästhetik* nennt, und zwar die des gregorianischen Chorals sowie der mehrstimmigen Vokal- und Orgelmusik. In diesem Fach gründlich bewandert zu sein, ist für den Klerus durchaus geziemend.

II. Es finde also in den Seminarien und den übrigen Studienhäusern zur rechten Ausbildung des Welt- und Ordensklerus eine kurze, aber häufige, fast tägliche Unterweisung oder Übung im gregorianischen Gesang und in der Kirchenmusik statt. Wenn das im liturgischen Geiste geschieht, wird es nach dem Studium der ernsteren Fächer für die Alumnen eher eine Erholung als eine Last sein. Eine solche umfangreichere und gründlichere Durchbildung des Welt- und Ordensklerus in der liturgischen Musik wird sicher dahin führen, daß der *Chordienst*, der einen Hauptteil des Gottesdienstes bildet, seine frühere Würde und seinen früheren Glanz zurückerhält und ferner, daß die sogenannten *Scholen* und *Chöre* ihren alten Ruhm wiedererlangen.

III. Alle, die in den *Basiliken und Kathedralen, den Kollegiat- und Klosterkirchen* den Gottesdienst leiten und ausüben, sollen mit allen Kräften darnach streben, daß der *Chordienst* in der rechten Weise, das heißt den Vorschriften der Kirche gemäß, erneuert werde, nicht nur entsprechend der allgemeinen Regel, das göttliche Offizium immer *würdig, aufmerksam* und *andächtig* zu verrichten, sondern auch, was den Gesang angeht. Beim Psallieren ist auf die rechte Tonart mit der ihr entsprechenden Mittel- und Schlußkadenz zu achten, auf Einhalten der Pause beim Asteriskus und auf genaue Übereinstimmung beim gemeinsamen Singen von Psalmversen und Hymnustrophen. Wenn dies alles vortrefflich durchgeführt wird, legen alle, die gut psallieren, in bewundernswerter Weise ihre Einmütigkeit bei der Anbetung Gottes an den Tag; ja man gewinnt den Eindruck, als ahmten sie in der harmonischen Abwechslung beider Chorseiten jenes ewige Lob der Seraphim nach, die einander zurufen: „*Heilig, Heilig, Heilig!*“

IV. Damit aber künftig niemand billige Entschuldigungen vorschütze und meine, er sei frei von der Pflicht, den Gesetzen der Kirche zu gehorchen, sollen alle Kanoniker und ebenso die Ordensgemeinschaften in ihren festgesetzten Konferenzen sich mit diesen Gegenständen befassen. Wie man einst einen *Kantor* oder *Chorleiter* (*rector chori*) hatte, so werde in Zukunft für die Chöre der Kanoniker und Ordensleute ein Musikkundiger bestimmt. Er hat dafür zu sorgen, daß die Normen der Liturgie und des Choralgesanges in die Praxis umgesetzt werden, und soll die Fehler der einzelnen wie des ganzen Chores beseitigen. Es bleibe dabei nicht unerwähnt, daß auf Grund alten, ständigen Brauches der Kirche und der jetzt noch geltenden Kapitelsstatuten alle, die zum Chordienst verpflichtet sind, sich wenigstens im gregorianischen Gesang gründlich auskennen müssen. Der gregorianische Gesang aber, der in allen Kirchen jeden Ranges verwendet werden soll, ist jener, der nach der Vorlage der alten Handschriften wiederhergestellt und von der Kirche in der authentischen Ausgabe der Vatikanischen

Druckerei seinerzeit veröffentlicht worden ist.

V. Auch die *Kirchenchöre* wollen Wir allen denen, die es angeht, hier empfehlen. Sie sind im Laufe der Zeit an die Stelle der alten *Scholen* getreten. An den Basiliken und größeren Kirchen wurden sie eingerichtet, um dort vor allem polyphone Musik aufzuführen. Hier sei bemerkt, daß die kirchliche *Polyphonie* mit Recht nach dem gregorianischen Gesang die zweite Stelle einzunehmen pflegt. Daher wünschen Wir dringend, daß diese *Chöre*, wie sie vom 14. bis zum 16. Jahrhundert in Blüte standen, heute besonders dort erneuert werden und wieder aufblühen, wo der zahlreiche Besuch und die Pracht des Gottesdienstes eine größere Zahl von Sängern und deren sorgfältigere Auswahl erfordern.

VI. *Knabenchöre* mögen nicht nur an den größeren Kirchen und den Kathedralen, sondern auch an kleineren Gotteshäusern und Pfarrkirchen ins Leben gerufen werden. Die Knaben aber sollen von den Chorleitern im richtigen Singen unterwiesen werden, damit nach altem Brauch der Kirche ihre Stimmen sich mit dem Chor der Männer vereinen. Hauptsächlich beim polyphonen Gesang verwende man sie, wie ehemals, für die oberste Stimme, den sogenannten *Cantus*. Aus den Reihen dieser Knabenchöre gingen bekanntlich, vor allem im 16. Jahrhundert, die tüchtigsten Schöpfer polyphoner Werke hervor, unter ihnen Giovanni Pierluigi da Palestrina, unbestritten der größte von allen.

VII. Wir haben nun aber erfahren, daß mancherorts versucht wurde, eine gewisse Art von Musik wieder einzuführen, die zum Vollzug der heiligen Handlungen durchaus nicht paßt, besonders wegen des maßlosen Gebrauches von Instrumenten. Daher stellen Wir hier fest, daß die Kirche den Gesang mit Orchesterbegleitung keineswegs als eine vollkommeneren und für den Gottesdienst geeigneteren Musikart betrachtet. Denn es geziemt sich, daß im Heiligtum mehr als die Instrumente die menschliche Stimme

erschalle: die Stimme des Klerus, der Sänger und des Volkes. Doch darf man nicht glauben, die Kirche stehe, weil sie die menschliche Stimme jedem Instrument vorzieht, dem Fortschritt der Musik entgegen. Denn kein Instrument, so vortrefflich und vollkommen es auch sei, vermag die menschliche Stimme im Ausdruck seelischer Empfindungen zu übertreffen. Das gilt am allermeisten, wenn sich die Seele der Stimme bedient, um Gebete und Loblieder zum allmächtigen Gott emporzusenden.

VIII. Nun besitzt die Kirche ein eigenes aus alter Zeit überkommenes Instrument: die sogenannte *Orgel*. Sie wurde wegen ihrer geradezu wunderbaren Klangfülle und Erhabenheit für würdig erachtet, bei den liturgischen Handlungen mitzuwirken, sei es zur Begleitung des Gesanges, sei es, um beim Schweigen des Chores nach den gegebenen Vorschriften anmutige Klänge ertönen zu lassen. Aber auch hier ist die Vermischung von Heiligem und Weltlichem zu vermeiden. Eine solche müßte durch die Schuld sowohl der Orgelbauer als auch gewisser Organisten, die den Verstiegenheiten der neuesten Musik huldigen, nur das eine bewirken, daß dieses herrliche Instrument seinem Zweck, zu dem es bestimmt ist, entfremdet würde. Zwar wünschen Wir, daß die Orgel, soweit es den Normen der Liturgie entspricht, in jeder Hinsicht stets Verbesserungen erfahre. Aber Wir können nicht umhin, Klage zu erheben: Wie einst durch andere Musikformen, welche die Kirche mit Recht verboten hat, so versucht man heute mit den neuesten Formen, dem weltlichen Geist in die Kirche Eingang zu verschaffen. Sollte es dazu kommen, daß diese Formen sich weiter verbreiten, dann müßte sie die Kirche unbedingt verurteilen. In den Kirchen soll nur solche Orgelmusik erklingen, welche die Majestät des Ortes zum Ausdruck bringt und die Weihe der heiligen Handlungen empfinden läßt. Auf diese Weise wird die Kunst sowohl der Orgelbauer als auch der Organisten wieder zu einer wirksamen Stütze der heiligen Liturgie werden.

IX. Damit aber die Gläubigen tätiger am Gottesdienst teilnehmen, soll der

gregorianische Gesang beim Volke wieder eingeführt werden, soweit er für das Volk in Betracht kommt. Es ist in der Tat höchst notwendig, daß die Gläubigen nicht wie Fremde oder stumme Zuschauer, sondern, von der Schönheit der Liturgie zuinnerst ergriffen, an den heiligen Zeremonien so teilnehmen, daß sie mit dem Priester und dem Sängerkhor nach den gegebenen Vorschriften im Gesange abwechseln. Das gilt auch, wenn bei feierlichen Umzügen, Prozessionen genannt, Klerus und fromme Vereine in geordnetem Zuge mitgehen. Wenn das gut gelingt, dann wird es nicht mehr vorkommen, daß das Volk entweder gar nicht oder kaum mit schwachem, unterdrücktem Gemurmel auf die gemeinsamen Gebete antwortet, die in der liturgischen oder in der Volkssprache vorgetragen werden.

X. Welt- und Ordensklerus sollen unter Führung der Bischöfe und Ortsordinarien sich mit allem Fleiß darum bemühen, persönlich oder durch andere Sachkundige dem Volk Unterweisung in Liturgie und Musik zu bieten; solche Unterweisung ist ja ein Stück des Religionsunterrichts. Das wird sich um so leichter machen lassen, wenn vor allem die Schulen, frommen Bruderschaften und anderen religiösen Vereine im liturgischen Gesang unterrichtet werden. Die Kommunitäten der Ordensleute, Schwestern und frommen Frauen sollen dieses Ziel mit allem Eifer zu erreichen suchen in den verschiedenen Anstalten, in denen ihnen Erziehung und Unterricht anvertraut sind. Auch hegen Wir die Zuversicht, daß zu diesem Werke jene Vereinigungen beitragen werden, die in einigen Ländern in Unterordnung unter die kirchliche Autorität die Kirchenmusik nach den Vorschriften der Kirche zu erneuern streben.

XI. Sollen alle diese Hoffnungen in Erfüllung gehen, so bedarf es dazu notwendig kundiger Lehrer, und zwar sehr vieler. Diesbezüglich erteilen Wir allen derartigen Schulen und Anstalten, die überall in der katholischen Welt errichtet worden sind, das gebührende Lob. Denn durch sorgfältigen Unterricht in den entsprechenden Fächern bilden sie treffliche, geeignete Lehrer heran. Ganz besonders möchten Wir in diesem

Zusammenhang die *Päpstliche Hochschule für Kirchenmusik* lobend erwähnen, die in Rom im Jahre 1910 von Pius X. gegründet wurde. Diese Schule hat Unser unmittelbarer Vorgänger, Benedikt XV., eifrig gefördert und ihr ein neues Heim geschenkt. Auch Wir hegen für diese Schule besonderes Wohlwollen. Wir sehen sie an als kostbares Erbe, das Uns zwei Päpste hinterlassen haben, und wollen sie deshalb allen kirchlichen Oberen nachdrücklich empfehlen.

Nun sind Wir Uns wohl bewußt, wieviel Mühe und Arbeit all das erfordert, was Wir hier angeordnet haben. Aber wer wüßte nicht, wie viele und wie kunstvolle Werke unsere Vorfahren der Nachwelt überliefert haben, ohne sich durch irgendwelche Schwierigkeiten abschrecken zu lassen? Sie waren eben vom frommen Eifer und vom Geiste der Liturgie ganz erfüllt. Kein Wunder! Was von dem inneren Leben, das die Kirche lebt, herrührt, übertrifft die vollkommensten Werke dieser Welt. Die Schwierigkeiten dieses hochheiligen Unternehmens mögen die Hirten der Kirche aneifern und aufmuntern, doch nicht entmutigen. Indem sie alle Unserem Willen einmütig und beharrlich nachkommen, leisten sie dem obersten Bischof einen Dienst, der ihrem Bischofsamt durchaus entspricht.

Dies verkünden, erklären und verordnen Wir und bestimmen, daß diese Apostolische Konstitution immer in Kraft, Gültigkeit und Wirksamkeit sein und bleiben und ihre vollen und uneingeschränkten Wirkungen erlangen und behalten soll. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind hiemit aufgehoben. Niemandem soll es also erlaubt sein, diese von Uns veröffentlichte Konstitution abzuschwächen oder sich ihr vermessen zu widersetzen.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter, zu Beginn des 50. Jahres Unseres Priestertums, am 20. Dezember 1928, im siebten Jahre Unseres Pontifikats.

Fr. Andreas Kard. Frühwirth, *Kanzler der Hl. Römischen Kirche*

Camillo Kard. Laurenti,
Propräfekt der Hl. Ritenkongregation

Joseph Wilpert,
Dekan des Kollegiums der Apostolischen Protonotare

Domenico Spolverini,
Apostolischer Protonotar

Loco + Plumbi